



Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Twistringen

Schulordnung

Vorwort

Das Zusammenleben in der Schule erfordert ein gegenseitiges Verständnis und eine gegenseitige Rücksichtnahme. Alle an der Schule Lernenden und Arbeitenden sind dafür mitverantwortlich, dass kein anderer mehr als irgend vermeidbar gestört wird oder gar an seiner Person oder seinem Eigentum Schaden erleidet. Jeder geht mit dem Schulgebäude und seiner Einrichtung sowie dem Schulgelände sorgfältig um und bemüht sich um eine Gestaltung unserer Schule, die es allen ermöglicht, sich hier gerne aufzuhalten.

1. Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler

Vor Unterrichtsbeginn

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich ab 07:10 Uhr bis zum ersten Gong um 7:35 Uhr im Foyer, in ihren Jahrgangshäusern oder in den ausgewiesenen Pausenbereichen aufhalten.

Beim Ertönen des Gongs gehen sie unmittelbar zu ihren Unterrichtsräumen. Vor verschlossenen Unterrichtsräumen warten die Schülerinnen und Schüler ruhig auf die Lehrkraft.

Im Klassenraum begibt sich jede Schülerin bzw. jeder Schüler auf ihren bzw. seinen Platz. Bleibt die Klasse länger als 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrerin oder Lehrer, so meldet die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher dies im Sekretariat. Die Klassen- und Kursräume werden nach der Unterrichtsstunde vor den großen Pausen und bei Unterrichtsraumwechsel von den Lehrkräften abgeschlossen. Den Anweisungen der Aufsichten ist unbedingt Folge zu leisten.

Unterricht und Pausen

Am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Twistringen wird nach dem Doppelstundenprinzip unterrichtet.

7:40 – 9:10 Uhr	Erste Doppelstunde
9:10 – 9:35 Uhr	<i>Erste Pause</i>
9:35 – 11:05 Uhr	Zweite Doppelstunde
11:05 – 11:30 Uhr	<i>Zweite Pause</i>
11:30 – 13:00 Uhr	Dritte Doppelstunde
13:00 – 13:40 Uhr	<i>Dritte Pause (Mittagspause)</i>
13:40 – 15:10 Uhr	Vierte Doppelstunde
15:10 – 15:25 Uhr	<i>Vierte Pause</i>
15:25 – 16:55 Uhr	Fünfte Doppelstunde

Aufenthalt in der unterrichtsfreien Zeit und in den Pausen

Der Aufenthalt in den Klassenräumen und Fluren der Jahrgangshäuser ist für die Klassen 5 bis 10 während der ersten und zweiten Pause nicht gestattet. Eine Ausnahme bildet ggf. der iPad-Dienst. In der Mittagspause können sich die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangshäusern aufhalten.

Für die Jahrgänge 11 bis 13 ist der ruhige Aufenthalt während der Pausen in den Jahrgangsfloren erlaubt, wenn die Ordnung und Sauberkeit gewährleistet sind.

Die beiden Vormittags-Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Außenbereich. Zudem ist das Forum als Aufenthaltsbereich geöffnet. Dieser Raum steht der Schule auch als Unterrichts- und Veranstaltungsraum zur Verfügung und muss deshalb besonders sorgsam behandelt werden. Der Aufenthalt auf der Bühne bzw. im Bereich der Bühnentechnik ist nicht gestattet.

Ebenso dürfen sich die Schülerinnen und Schüler während der Pausen im Innenhof vor dem Forum aufhalten. Vor allem in den Wintermonaten ist darauf zu achten, dass die Durchgangstür vom Forum zum Innenhof – wie alle Eingangstüren zum Gebäude – außerhalb der Pausen geschlossen bleibt.

Während der Unterrichtszeit ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 ein Aufenthalt in den Jahrgangsfluren nicht gestattet. Besondere Regelungen sind auf dem Vertretungsplan bzw. auf dem Digitalen Board im Foyer zu finden.

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 ist während der „Freistunden“ der ruhige Aufenthalt in ihrem Jahrgangsbereich, in der Mensa oder in der Mediothek gestattet. Der Schlüssel zur Mediothek ist im Sekretariat erhältlich.

Der Bereich der Fahrradständer ist kein Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler.

Mensabetrieb

Die Mensa ist montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Warme Speisen sind in der Mensa zu verzehren. Jegliches benutzte Geschirr und Besteck sind auf die dafür vorgesehene Ablage zurückzubringen.

Es ist besonders darauf zu achten, dass der Platz sauber und ordentlich verlassen wird.

Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit sowie in den beiden Vormittags-Pausen ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen. Während der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes für alle Schülerinnen und Schüler erlaubt, um ein Mittagessen außerhalb der Schule einzunehmen, auch wenn noch Nachmittags-Unterricht stattfindet. Die Schule ist in dieser Zeit von der Aufsichtspflicht befreit.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 dürfen auch in den Freistunden und Pausen das Schulgelände auf eigene Verantwortung verlassen. Ein Schülerausweis muss mitgeführt und auf Verlangen einer Aufsichtsperson vorgezeigt werden. Die Schule ist in dieser Zeit von der Aufsichtspflicht befreit.

Nach Unterrichtsschluss begibt sich jede Schülerin und jeder Schüler im Regelfall auf direktem Weg nach Hause.

2. Sicherheit in der Schule

- a) Rauchen und Alkoholgenuss sind grundsätzlich während der Schulzeit und bei Schulveranstaltungen untersagt.
- b) Die außerunterrichtliche Benutzung von Feuerzeugen und Streichhölzern ist untersagt.
- c) Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern sowie Laserpointern und das Werfen von Schneebällen sind wegen der Unfallgefahr verboten.
- d) Das Spielen mit Bällen ist auf den Rasenflächen erlaubt, im Gebäude aber verboten.
- e) In den Pausenbereichen besteht ein absolutes Fahrverbot, auch für Fahrräder und motorisierte Zweiräder.
- f) Es ist den Schülerinnen und Schüler erlaubt, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Ein Versicherungsschutz über den Kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA) für Schäden am Fahrrad (max. Schadenhöhe 300 €) besteht aber nur, wenn kein Anspruch auf eine kostenlose

Fahrkarte zur Schülerbeförderung besteht und der Wohnort mehr als 1000 m von der Schule entfernt ist.

- g) Fahrräder, motorisierte Zweiräder und Autos dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- h) Für die Sicherheit in den Fachräumen gelten besondere Regelungen.
- i) Das Laufen im Schulgebäude ist verboten.

3. Ordnung und Sauberkeit

- a) Alle Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Gymnasium allen Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt.
- b) Jede Klasse bzw. jeder Kurs hat mit ihrer Lehrkraft grundsätzlich die Verpflichtung, beim Raumwechsel oder Unterrichtsschluss den Unterrichtsraum zu verlassen, die Stühle sind einzuhängen oder auf den Tisch zu stellen. Die Fenster sind zu schließen. Die Lehrkraft verlässt den Raum zuletzt. Jede Lerngruppe trägt mit der Lehrkraft für den benutzten Raum die Verantwortung.
- c) Die Pausenbereiche sind nach der Pause sauber zu hinterlassen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist selbst verpflichtet, Papier und Abfälle in die dafür vorgesehenen Mülltrennungsvorrichtungen zu werfen. Bei mutwilligen Zerstörungen müssen die Verursacher bzw. deren Eltern den Schaden ersetzen.

4. Benutzung schülereigener elektronischer Geräte in der Schule

Allgemein gilt folgende Regelung:

Während des Unterrichts entscheidet die Lehrkraft über den Einsatz der iPads bzw. schülereigener elektronischer Geräte. In den Freistunden ist die Nutzung der iPads im Bereich der Mensa und der Mediothek erlaubt, um Unterrichtsstoff vor- oder nachzubereiten. Darüber hinaus ist die Benutzung schülereigener elektronischer, vor allem smarter Endgeräte wie Smartphones oder Tablets, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Die Nutzung von Smartwatches ist generell verboten.

In der Qualifikationsphase (Jahrgänge 12 und 13) gilt zudem folgende Regelung:

In den Pausen ist eine Nutzung des schülereigenen iPads im Bereich der Jahrgangsbereiche 12 und 13 erlaubt. Der Unterricht in den umliegenden Räumen darf dabei nicht gestört werden.

Maßnahmen bei Verstoß gegen o.g. Regelungen:

Bei Verstoß gegen die o.a. Regelung gibt es für alle Schülerinnen und Schüler folgende Konsequenzen:

1. Das digitale Endgerät wird von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingezogen. Es wird im Sekretariat verwahrt und kann am Ende des Unterrichtstages der Schülerin bzw. des Schülers im Sekretariat von der Schülerin bzw. dem Schüler abgeholt werden. Es erfolgt eine Eintragung in die BLUEBOX.
2. Beim zweiten Verstoß gegen die o.a. Regelung wird das digitale Endgerät von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingezogen und kann am Unterrichtsende von der Schülerin bzw. dem Schüler abgeholt werden. Es erfolgt eine Eintragung in die BLUEBOX und ein Gespräch mit der Schulleitung.
3. Beim dritten Verstoß gegen die o.a. Regelung wird das digitale Endgerät von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingezogen und kann nur von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden. Der Verstoß wird dokumentiert.
4. Bei weiteren Verstößen werden von der Schulleitung oder der Klassenkonferenz ggf. erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen veranlassen.

5. Verhalten im Unterricht

Das Trinken während der Unterrichtsstunden ist nach Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft möglich. In den Fachräumen, im Meditationsraum sowie in der Mediothek ist Essen und Trinken grundsätzlich nicht gestattet.

Das Kaugummikauen im Unterricht ist grundsätzlich zu unterlassen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, in der Schule und anlässlich von Schulveranstaltungen angemessene Kleidung zu tragen, die der Institution Schule und allen dort Tätigen den notwendigen Respekt entgegenbringt.

6. Besuch des Sekretariats und Gespräche mit Lehrkräften

Wenn Schülerinnen und Schüler eine Lehrkraft sprechen wollen, gehen sie direkt zum Lehrerzimmer und warten vor der Tür, bis sie eine Lehrkraft ansprechen können.

In der 1. Pause sind die Lehrkräfte ohne vorherige Vereinbarung für Schülerinnen und Schülern nicht zu sprechen.

Ein Mitglied der Schulleitung, die Sekretärinnen, die Hausmeister sowie die Schulsozialarbeiterin stehen in jeder Pause für besondere Anliegen zur Verfügung.

Für weitere Fragen sind die Ansprechpersonen in dem auf der Homepage veröffentlichten Geschäftsverteilungsplan aufgeführt.

Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler im Laufe des Unterrichtstages wegen Krankheit die Schule verlassen müssen, so ist eine vorherige Abmeldung im Sekretariat notwendig. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I müssen von einem Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Person abgeholt werden; Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen den Heimweg nach Abmeldung in der Regel selbstständig antreten.

7. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung / Würdigung von positivem Verhalten

Verstöße gegen die Schulordnung werden erfasst und werden bei der Bewertung des Sozialverhaltens im Zeugnis berücksichtigt. Bei gravierenden oder häufigen Verstößen erfolgen Gespräche mit den Eltern und im Weiteren Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

Besonderes positives Verhalten bzw. individuelles Engagement für die Schulgemeinschaft wird ebenfalls erfasst und bei der Bewertung des Sozialverhaltens im Zeugnis berücksichtigt.

Peter Schwarze
Oberstudiendirektor
-Schulleiter-

- Stand: 18.09.2026-